



HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2021

RTA

Dringlicher Berichts Antrag **Fraktion der Freien Demokraten** **Fall „Alexander B.“**

Gegen den Frankfurter Oberstaatsanwalt Alexander B. wurde vergangene Woche erneut Haftbefehl erlassen. Das Amtsgericht Frankfurt hat die Untersuchungshaft angeordnet, nachdem B. bereits im Jahr 2020 in Untersuchungshaft saß. Der neue Haftbefehl war laut Presseinformation der Staatsanwaltschaft Frankfurt erforderlich, weil nun auch ein dringender Tatverdacht wegen gewerbsmäßiger Untreue und Steuerhinterziehung in einer Vielzahl von Fällen bestünde. Nach der Medienberichterstattung der letzten Tage soll Alexander B. zudem über einen langen Zeitraum Kenntnis von den Ermittlungen gehabt haben. Bisher wurde ausgeführt, man habe die Ermittlungen innerhalb der Staatsanwaltschaft Frankfurt verdeckt führen können. Aufgrund dieser neuen Entwicklungen und Informationen stellen sich weitere Fragen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Gegen wie viele Personen wird derzeit in diesem Tatkomplex ermittelt?
Gegen wie viele Personen, die aus dem Bereich der „Justiz“ stammen, wird derzeit ermittelt?
2. Wegen welcher Vorwürfe (Straftatbestände) wird nach den neuen Erkenntnissen gegen Alexander B. ermittelt?
3. Wegen welcher Vorwürfe (Straftatbestände) wird nach den neuen Erkenntnissen gegen Staatsanwalt H., den Kollegen des B., ermittelt?
Wie ist diesbezüglich der Stand des Verfahrens?
4. Gab es seit Aufnahme der Tätigkeit von Alexander B. im Bereich des Medizinwirtschaftsrechts jemals Beschwerden von Dritten, die sein Wirken betrafen?
5. Wenn ja: Wann und wie viele?
6. Wenn ja: Was war Inhalt der Beschwerden?
Wie wurde mit diesen Beschwerden umgegangen?
7. Hinsichtlich welcher Jahre wird gegen B. und H. ermittelt?
8. Werden auch die Jahre, für die bereits Straftaten verjährt sind, untersucht und der Schaden ermittelt?
9. Ist die Entscheidung des OLG Frankfurt vom 11.11.2021 (2 Ws 52/19) der Landesregierung bekannt und wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung diese im Hinblick auf etwaigen bestehenden Ansprüche Dritter?
Ist dies bisher die einzige Entscheidung, die Bezug nimmt auf etwaige „Abrechnungsbetrugsfälle“ des B.?
10. Warum bestand die zunächst angeordnete Untersuchungshaft im Fall Alexander B. nicht fort, obwohl nun von einer „weiterhin bestehenden Verdunkelungsgefahr“ gesprochen wird?
11. Warum besteht keine Untersuchungshaft im Fall des Staatsanwalts H.?
12. Befinden sich weitere Personen, gegen die in diesem Tatkomplex ermittelt wird, in Untersuchungshaft?

13. Aus der Medienberichterstattung geht hervor, dass Alexander B. wohl bereits im Sommer 2019 von Ermittlungen gegen sich gewusst hat. Welche Kenntnis hat die Landesregierung bzgl. der Frage, ab wann B. von Ermittlungen gegen sich wusste?
14. Woher wusste B. von Ermittlungen gegen sich?
Bestehen Anhaltspunkte, von wem diese Informationen an B. gelangt sind?
15. Werden diesbezüglich Untersuchungen vorgenommen?
16. Wussten die ermittelnden Behörden bereits im Sommer 2019, dass B. von Ermittlungen Kenntnis hatte?
17. Hat man daraufhin ab dem Sommer 2019 weiter bzw. „anders“ ermittelt?
18. Warum wurde B. nicht bereits im Sommer 2019, als er wohl Kenntnis von Ermittlungen gegen sich erlangte, festgenommen?
19. Wieso hat die Justizministerin berichtet, dass es der Staatsanwaltschaft gelungen sei, verdeckt gegen B. zu ermitteln, ohne dass dieser davon erfahren habe?
Aufgrund welcher Informationen wurde dies so von der Justizministerin erklärt?
20. Wurde die Zahl der Ermittler bzw. der Staatsanwälte aufgrund der Ausweitung des Tatvorwurfs und der Zahl der Beschuldigten, auch im Bereich der Justiz, aufgestockt?
21. Wie viele Staatsanwälte befassen sich nun mit dem Komplex „Alexander B.“ / H.?
22. Wird nach Kenntnis der Landesregierung nun doch ermittelt, wie sich der „finanzielle Gesamtschaden“ durch den Fall „Alexander B.“ für das Land Hessen darstellt?
Wenn nein: Warum nicht?
23. Wie viel Geld wurde nach Kenntnis der Landesregierung von Alexander B. und seinem vermeintlichen Komplizen, Staatsanwalt H., nach derzeitigem Stand veruntreut?
24. Alexander B. wurde vom Staatsanwalt zum Oberstaatsanwalt „befördert“. Wann und durch wen fand die Beurteilung des Alexander B. statt?
25. Ist beabsichtigt, die Ermittlungen/das Verfahren an eine andere Staatsanwaltschaft abzugeben?
26. Wenn ja: Wann?
Wenn nein: Warum nicht?
27. Wann beginnt die Hauptverhandlung gegen B. bzw. wann ist mit der Anklageerhebung zu rechnen?
28. Wann beginnt die Hauptverhandlung gegen H. bzw. wann ist mit der Anklageerhebung zu rechnen?

Wiesbaden, 2. Februar 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock